

Teil I	I.1. Versender			I.2. IMSOC-Bezugsnummer		
	Name			I.2.a. Lokale Bezugsnummer		
	Adresse					
	Land		ISO-Ländercode			
	I.5. Empfänger			I.3. Zentrale zuständige Behörde		
	Name			I.4. Zuständige örtliche Behörde		
	Adresse					
	Land		ISO-Ländercode			
	I.7. Ursprungsland		ISO-Ländercode	I.9. Bestimmungsland		ISO-Ländercode
	I.8. Ursprungsregion			I.10. Region des Bestimmungsorts		
	Code					
	I.11. Versandort			I.12. Bestimmungsort		
	Name			Name		
	Adresse			Adresse		
Zulassungsnummer			Zulassungsnummer			
Land		ISO-Ländercode	Land		ISO-Ländercode	
I.13. Ladeort			I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports			
Name						
Adresse						
Zulassungsnummer						
Land		ISO-Ländercode				
I.15. Transportmittel			I.16 Entry Point			
Typ	Dokument	Identifikation				
I.18. Beförderungsbedingungen			I.17. Begleitdokumente			
Umgebungstemperatur <input type="checkbox"/>			Bezugsnummer des Handelspapiers			
			Ausstellungsdatum			
			Land		Ausstellungsort	
I.19. Containernummer/Plombennummer						
I.20. Waren zertifiziert für/als						
Breeding and production <input type="checkbox"/>		Registrierter Einhufer <input type="checkbox"/>				
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Drittland <input type="checkbox"/>			I.22. Für die Durchfuhr durch Mitgliedstaaten <input type="checkbox"/>			
Country		ISO-Ländercode	Country		ISO-Ländercode	
EU Exit Authority		BCP code				
EU Entry Authority		BCP code				
I.25. Bruttogesamtgewicht						
I.28. Angaben zur versendeten Sendung						
1. 01 LEBENDE TIERE						
0101 Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel, lebend						
Erzeugnis	Art	Rasse/Kategorie	Identifikationsnummer	Identifikationssystem		
Geschlecht						

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen		
	<p>II. Gesundheitsinformationen</p> <p>Der unterzeichnete amtliche Tierarzt/Die unterzeichnete amtliche Tierärztin bescheinigt Folgendes:</p> <p>II.1. (EU-Herkunftsmitgliedstaat oder -gebiet angeben) wurde von der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) offiziell als Land bzw. Gebiet anerkannt, das frei von der Afrikanischen Pferdepest ist, und in den letzten zwei Jahren vor der Ausfuhr wurde dort kein Fall von Beschälseuche (<i>Trypanosoma equiperdum</i>) gemeldet.</p> <p>II.2. Für den Herkunftsbetrieb des Tieres gilt Folgendes:</p> <p>II.2.1. Er verfügt über ein Programm zur Gesundheitskontrolle – dieses umfasst auch Kontrollen von Stuten, die mit Fohlen in Berührung kommen – sowie ein Programm zur Vektorenkontrolle.</p> <p>II.2.2. In den letzten 90 Tagen vor dem Verladen gab es im Herkunftsbetrieb des Tieres sowie in den benachbarten Betrieben im Umkreis von 10 km keine klinischen Nachweise folgender Krankheiten: infektiöse Anämie der Einhufer, Pferdeenzephalomyelitis (Östliche, Westliche und Venezolanische Pferdeenzephalomyelitis), vesikuläre Stomatitis und Japanische Enzephalitis.</p> <p>II.2.3. In den letzten 6 Monaten vor dem Verladen wurde im Herkunftsbetrieb des Tieres kein Fall von Rotz (<i>Burkholderia mallei</i>) und der Bornaschen Krankheit gemeldet.</p> <p>II.2.4. In den letzten 90 Tagen vor dem Verladen gab es im Herkunftsbetrieb des Tieres keine klinischen Nachweise folgender Krankheiten: Piroplasmose der Pferde (<i>Babesia caballi</i> und <i>Theilaria equi</i>), Surra (<i>Trypanosoma evansi</i>), Pferdeinfluenza, equine Virusarteriitis, kontagiöse equine Metritis, Rhinopneumonitis der Pferde, West-Nil-Fieber oder <i>Salmonella abortus equi</i>.</p> <p>II.2.5. In den letzten 12 Monaten vor dem Verladen unterlag der Herkunftsbetrieb des Tieres keinen Quarantänebeschränkungen hinsichtlich auf Equiden übertragbarer Krankheiten, einschließlich Krankheiten, die im Herkunftsland meldepflichtig sind.</p> <p>II.2.6. In den letzten 12 Monaten vor dem Verladen gab es im Herkunftsbetrieb des Tieres keine klinischen Nachweise auf Tollwut.</p> <p>II.3. Das Tier erfüllt folgende Bedingungen:</p> <p>II.3.1. Es stand während eines Beobachtungszeitraums von mindestens 21 Tagen vor dem Verladen an einem von der zuständigen Veterinärbehörde im Herkunftsland bezeichneten Ort unter amtlicher Aufsicht; während dieses Zeitraums wurde es von anderen Equiden getrennt gehalten und zeigte keine Anzeichen einer auf Equiden übertragbaren Krankheit, und es wurde keiner anderen Behandlung oder Impfung unterzogen als nachstehend angegeben;</p> <p>II.3.2. es wurde einem Agargel-Immundiffusionstest (Coggins-Test) oder einem cELISA auf infektiöse Anämie der Einhufer unterzogen, mit negativem Ergebnis durchgeführt an einer in den letzten 30 Tagen vor dem Verladen entnommenen Blutprobe(2);</p>		

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen		
	(1)entweder	○ [II.3.3. es handelt sich um einen über 180 Tage alten Hengst, der	
		(1)entweder ○ [einem Serumneutralisationstest auf equine Virusarteriitis bei einer Serumverdünnung von 1:4 unterzogen wurde, mit negativem Ergebnis durchgeführt an einer frühestens 7 Tage nach Beginn der Isolation entnommenen Blutprobe(2);]	
		(1)oder ○ [einem Erreger-Identifizierungstest auf das Virus der equinen Virusarteriitis (Virusisolationstest oder PCR-Test) unterzogen wurde, mit jeweils negativem Ergebnis durchgeführt an Samenproben, die während der letzten 30 Tage vor dem Verladen zweimal in einem Abstand von höchstens 21 Tagen entnommen wurden(2);]	
		(1)oder ○ [einem Serumneutralisationstest auf equine Virusarteriitis – durchgeführt an einer Blutprobe mit bescheinigtem negativem Ergebnis – unterzogen und dann unverzüglich geimpft wurde, und bei dem die Impfung anschließend regelmäßig entsprechend den Empfehlungen des Impfstoffherstellers aufgefrischt wurde ((Art des Impfstoffs und Datum der Impfung angeben);]	
		(1)oder ○ [im Alter von 180 bis 270 Tagen gegen equine Virusarteriitis geimpft wurde, und bei dem die Impfung anschließend regelmäßig entsprechend den Empfehlungen des Impfstoffherstellers aufgefrischt wurde (Art des Impfstoffs und Datum der Impfung angeben);]	
	(1)oder	○ [II.3.3. es ist kein unkastriertes männliches Tier, und es	
		(1)entweder ○ [wurde einem Test auf equine Virusarteriitis unterzogen, durchgeführt entweder an einer einmal innerhalb von 21 Tagen vor dem Versand entnommenen Blutprobe mit negativem Ergebnis oder an Blutproben, die innerhalb von 28 Tagen vor dem Versand zweimal im Abstand von mindestens 14 Tagen entnommen wurden und einen stabilen oder abnehmenden Antikörpertiter aufwiesen(2);]	
		(1)oder ○ [wurde regelmäßig entsprechend den Empfehlungen des Impfstoffherstellers geimpft (Art des Impfstoffs und Datum der Impfung angeben)(4);]	
		(1)oder ○ [wurde in den letzten 28 Tagen vor dem Versand getrennt gehalten, und während dieser Zeit zeigte das Tier keine Anzeichen von equiner Virusarteriitis;]	
(1)entweder	○ [II.3.4. es kommt aus einem Land oder einem Teil des Hoheitsgebiets eines Landes, das/der in den letzten zwei Jahren frei von Östlicher, Westlicher und Venezolanischer Pferdeenzephalomyelitis war;]		
(1)oder	○ [II.3.4. es kommt aus einem Land oder einem Teil des Hoheitsgebiets eines Landes, in dem in den letzten zwei Jahren Fälle von (Östlicher, Westlicher und/oder Venezolanischer)(1) Pferdeenzephalomyelitis aufgetreten sind, und wurde Hämagglutinationshemmungstests oder ELISA unterzogen, durchgeführt mit den erforderlichen negativen Ergebnissen und einem stabilen oder abnehmenden Antikörpertiter an zwei im Abstand von mindestens 14 Tagen entnommenen Blutproben, wobei die zweite Probe mindestens 7 Tage vor dem Verladen entnommen wurde(2);]		

II. Gesundheitsinformationen			
Part II: Certification		II.3.5.	es wurde während des Zeitraums von 3 Monaten bis 30 Tage vor dem Verladen mit einem Totimpfstoff gegen Pferdeinfluenza geimpft(3) (Bezeichnung des Produkts und Datum der Impfung angeben); (3)(4)
		II.3.6.	es wurde frühestens 6 Monate und spätestens 30 Tage vor dem Verladen gegen Rhinopneumonitis der Pferde (equines Herpesvirus des Typs I) geimpft(3)(4) (Art des Impfstoffs und Datum der Impfung angeben);
	(1)entweder	o [II.3.7.	es kommt aus einem Land oder einem Teil des Hoheitsgebiets eines Landes, das/der in den letzten zwei Jahren frei von vesikulärer Stomatitis war;]
	(1)oder	o [II.3.7	es wurde mit negativem Ergebnis einem ELISA oder mit negativem Ergebnis einem Serumneutralisationstest auf vesikuläre Stomatitis bei einer Serumverdünnung von 1:32 unterzogen](2);
	(1)entweder	o [II.3.8.	es handelt sich um ein über 731 Tage altes unkastriertes männliches Tier, das einem Erreger-Identifizierungstest auf kontagiöse equine Metritis (<i>Taylorella equigenitalis</i>) unterzogen wurde, mit negativen Ergebnissen durchgeführt an Proben, die während der letzten 30 Tage vor dem Verladen zweimal in einem Abstand von mindestens 7 Tagen aus der Harnröhre, der Fossa glandis und dem Divertikel sowie der Vorhaut oder dem Vorsekret entnommen wurden(2);]
	(1)oder	o [II.3.8.	es handelt sich um ein kastriertes männliches Tier;]
	(1)oder	o [II.3.8.	es handelt sich um ein über 731 Tage altes weibliches Tier, das einem Erreger-Identifizierungstest auf kontagiöse equine Metritis (<i>Taylorella equigenitalis</i>) unterzogen wurde, mit negativen Ergebnissen durchgeführt an Proben, die während der letzten 30 Tage vor dem Verladen zweimal in einem Abstand von mindestens 7 Tagen nach vorherigem Waschen des Perineums aus Fossa clitoridis und Sinus clitoridis entnommen wurden(2);]
		II.3.9.	es wurde einem ELISA oder einem indirekten Immunfluoreszenztest zum Nachweis von Antikörpern gegen die Piroplasmose der Pferde (<i>Babesia caballi</i> und <i>Theileria equi</i>) unterzogen, mit negativem Ergebnis durchgeführt an einer in den letzten 30 Tagen vor dem Verladen entnommenen Blutprobe(2);
		II.3.10.	es wurde einem Komplementbindungstest oder einem ELISA auf Rotz (<i>Burkholderia mallei</i>) bei einer Serumverdünnung von 1:5 unterzogen, mit negativem Ergebnis durchgeführt an einer in den letzten 30 Tagen vor dem Verladen entnommenen Probe (2);
	(1)entweder	[II.3.11.	es wurde einem mikroskopischen Agglutinationstest auf Leptospirose bei einer Serumverdünnung von bis zu 1:100 unterzogen, mit negativem Ergebnis durchgeführt an einer in den letzten 30 Tagen vor dem Verladen entnommenen Probe(2);
(1)oder	[II.3.11.	es wurde im Herkunftsland mit einem von der zuständigen Veterinärbehörde des Herkunftslandes zugelassenen Impfstoff gegen die endemischen <i>Leptospira</i> -Serovare geimpft (Bezeichnung des Produkts und Datum der Impfung angeben) (4);	
(1)oder	[II.3.11.	es wurde mit einem wirksamen Antibiotikum gegen Leptospirose behandelt, das von der zuständigen Behörde des Herkunftslandes zugelassen ist(5);	

II. Gesundheitsinformationen			
Part II: Certification	II.3.12.	es handelt sich um ein unkastriertes männliches Tier im Alter von über zwei Jahren(1) oder ein weibliches Tier im Alter von über 18 Monaten(1), das mit negativem Ergebnis einem Serumagglutinationstest auf Salmonellose bei einer Serumverdünnung von 1:320 oder mit negativen Ergebnissen bakteriologischen Tests zur Isolierung und Identifizierung von <i>Salmonella abortus equi</i> unterzogen wurde(2);	
	(1)oder II.3.12.	es handelt sich um ein kastriertes männliches Tier;	
	II.3.13.	es wurde einem IgM-Capture-ELISA auf West-Nil-Fieber bei einer Serumverdünnung von 1:400 unterzogen, mit negativem Ergebnis durchgeführt an einer in den letzten 30 Tagen vor dem Verladen entnommenen Blutprobe(2).	
	II.4.	Das Tier wurde in den letzten 7 Tagen vor dem Verladen einer Behandlung gegen innere und äußere Parasiten unterzogen (Art der antiparasitären Behandlung, Bezeichnung des zugelassenen Produkts und Datum der Behandlung angeben) (5).	
	II.5.	Das Tier wird unter Aufsicht eines amtlichen Tierarztes/einer amtlichen Tierärztin vom Betrieb zum Verladeort befördert; der Arzt/die Ärztin stellt sicher, dass der Transport in gereinigten, desinfizierten Transportmitteln erfolgt und das Tier nicht in Berührung mit Tieren kommt, die nicht zur zeitweiligen Ausfuhr mit ihnen bestimmt waren.	
	II.6.	Es wurden Vorkehrungen zum Schutz von Gesundheit und Wohlergehen des Tieres während des Transports getroffen.	
	II.7.	Das Tier wurde heute untersucht und für frei von klinischen Anzeichen einer auf Equiden übertragbaren Krankheit befunden.	
	II.8.	Die mit den Equiden transportierten Geräte und Materialien wurden mit Produkten, die nachweislich wirksam sind und von der zuständigen Behörde des Ausfuhrlandes zugelassen wurden, desinfiziert und sind frei von Insekten.	

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen								
	<p>Erläuterungen</p> <p>Teil I</p> <p>Feld I.25: Art: „Equus caballus“ angeben.</p> <p style="padding-left: 40px;">Kennzeichnung: Mikrochip (elektronischer Transponder) gemäß ISO 11784, auslesbar mit einem Gerät gemäß ISO 11785. Falls der Mikrochip nicht der Norm ISO 11784 entspricht, hat der für das Tier Verantwortliche das erforderliche Lesegerät bereitzustellen.</p> <p style="padding-left: 40px;">Kennnummer: Die Kennnummer angeben, die das Tier und die Ausstellungsstelle, die das Identifizierungsdokument ausgestellt hat, eindeutig identifiziert und mit der UELN-Nummer (Universal Equine Life Number) kompatibel sein muss.</p> <p style="padding-left: 40px;">Alter: Geburtsdatum (TT/MM/JJ).</p> <p style="padding-left: 40px;">Geschlecht: (M = männlich, W = weiblich, K = kastriert). HS-Code und Bezeichnung: 0101 Pferde, lebend</p> <p>Teil II</p> <p>(1) Nichtzutreffendes streichen.</p> <p>(2) Die vorgeschriebenen diagnostischen Tests sind in amtlich anerkannten EU-Labors durchzuführen und werden nicht verlangt, wenn der EU-Herkunftsmitgliedstaat oder das EUHerkunftsgebiet frei von der Krankheit ist oder die Krankheit dort noch nie aufgetreten ist. Der Testbericht des Labors muss dieser Bescheinigung beigelegt sein und die Ergebnisse der durchgeführten Tests sowie eine Beschreibung der angewandten Methoden enthalten.</p> <p>(3) Die Tiere dürfen nicht mit Lebendimpfstoffen – ausgenommen ggf. Impfstoffe gegen das equine Herpesvirus des Typs I – immunisiert sein.</p> <p>(4) Das Impfprotokoll aller bei dem Tier in den letzten 90 Tagen vor dem Verladen vorgenommenen Impfungen muss dieser Bescheinigung beigelegt werden, wobei jeweils der Name des Produkts, das Datum der Verabreichung, der Hauptwirkstoff und die Dosierung anzugeben sind.</p> <p>(5) Die Aufzeichnungen über alle bei dem Tier in den letzten 90 Tagen vor dem Verladen vorgenommenen antiparasitären und antibiotischen Behandlungen müssen dieser Bescheinigung beigelegt werden, wobei jeweils der Name des Produkts, das Datum der Verabreichung, der Hauptwirkstoff und die Dosierung anzugeben sind.</p> <p style="padding-left: 40px;">Unterschrift und Stempel müssen sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.</p> <p style="padding-left: 40px;">Die Bescheinigung ist auf Spanisch und in der Sprache des EUHerkunftsmitgliedstaats auszustellen.</p>								
<p>Certifying Officer</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Name (in capital letters)</td> <td style="width: 50%;">Qualification and title</td> </tr> <tr> <td>Datum der Unterzeichnung</td> <td>Unterschrift</td> </tr> <tr> <td>Stempel</td> <td></td> </tr> </table>				Name (in capital letters)	Qualification and title	Datum der Unterzeichnung	Unterschrift	Stempel	
Name (in capital letters)	Qualification and title								
Datum der Unterzeichnung	Unterschrift								
Stempel									